

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Generalsekretariat

BEGRÜSSUNG DURCH REGIERUNGSRAT Markus Dieth
E-Government Information Aargau von 22. September 2017

E-Government: Das Netzwerk

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Vorgänger und Freund Roland Brogli hat vor einem Jahr hier an dieser Stelle gesagt, dass er stolz auf das Erreichte sei und den Schlüssel zum E-Government-Haus mit Überzeugung an seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin übergeben könne. Ich habe diesen Schlüssel gerne übernommen und will das E-Government-Haus weiterbauen.

Am heutigen Anlass mit dem Motto "Das Netzwerk" möchten wir Ihnen zeigen, dass E-Government die Verwaltung bereits überall durchdrungen hat und die digitale Vernetzung viel stärker ist, als von aussen wahrgenommen wird. Das Netzwerk gleicht einem Pilzgeflecht. Auch wenn oberirdisch nur einzelne, wenn auch schmackhafte Pilze sichtbar sind, so kann sich doch ein Pilzgeflecht unterirdisch über mehrere Quadratkilometer erstrecken. Das grösste soll eine Fläche von 1'200 Fussballfeldern haben. Im Bereich E-Government ist das Geflecht noch weit grösser. Das Netzwerk erstreckt sich über den ganzen Aargau, sogar über die ganze Schweiz. Damit nun aber die elektronischen Dienstleistungen wie feine Steinpilze aus dem Boden schiessen, braucht es auch den richtigen Boden:

Gesetzliche Grundlagen schaffen

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sind in jedem Projekt die gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. Der damit verbundene Aufwand ist gross und verzögert Projekte. Darum scheitern viele bereits am Respekt vor dem grossen Aufwand oder schlicht an fehlenden Kenntnissen der vorhandenen Möglichkeiten. Denn grundsätzlich könnten viele Anträge und Bewilligungen ohne eine gesetzliche Änderung digitalisiert werden könnten.

Um die bestehende diesbezügliche Unsicherheit zu beseitigen und damit die Verwaltungsarbeit zu optimieren, braucht es deshalb von der Politik einen Grundsatzentscheid. Digitale Prozesse sind den analogen gleich oder sogar höher zu stellen: "Digital first". Ausserdem müssen Grundlagen geschaffen werden, damit die Wiederverwendung und Verknüpfung bestehender Daten bzw. Datensammlungen erleichtert wird. Die Forderung "Die Verwaltung soll nichts fragen, was sie schon weiss" gilt dabei als zentraler Ansatz. Diese rechtliche Grundlage könnte zum Beispiel eine noch zu erlassende regierungsrätliche Weisung sein, welche vorschreibt, dass bei jeder materieller Rechtsänderung oder bei der Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen, die Voraussetzungen für eine zukünftige digitale Leistungserbringung sicherzustellen sind.

Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung

Wenn wir E-Government-Projekte umsetzen wollen, ist es aber auch wichtig, dass wir diese nicht als reine Informatikprojekte ansehen, die unseren Haushalt belasten. E-Government trägt vielmehr zur Modernisierung unserer Verwaltung bei. Aus diesem Grund ist E-Government auch Teil der Gesamt-sicht Haushaltsanierung. Wir können die Verwaltung administrativ entlasten und die Effizienz von

Prozessen steigern. Hierzu müssen Verwaltungsabläufe und teilweise auch Organisationen angepasst werden. E-Government ist darum als Chefsache auf allen Führungsebenen zu verstehen.

Dienstleistungen brauchen Nutzer

Wenn wir das vorhandene Potential von E-Government nutzen und verwaltungsintern die Kosten der Leistungserbringung reduzieren wollen, dann geht das natürlich nur, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger mitmachen. Zum einen müssen die digitalen Angebote attraktiv sein, zum andern lassen sich die Personen, welche nicht zu den "Digital Natives" gehören – also noch an Stift, Papier und Behördengang gewohnt ist – gezielt für die Nutzung von internetbasierten Angeboten motivieren. Etwa indem wir Anreize schaffen und den Kunden dafür belohnen, wenn er unsere Online-Dienste nutzt und der Verwaltung so Arbeit abnimmt. Im Umfeld der Wirtschaft ist dies ein gängiges und zielführendes Modell. Gut eingesetzt auch ein Standortvorteil für Städte und Gemeinden.

Ich nenne ein paar provokative aber mögliche Massnahmen:

- Bei Einreichen von elektronischen Anträgen wird eine Bearbeitung innert 48 Stunden versprochen und eingehalten. Die Bearbeitung des Antrags auf Papier dauert 24 Tage.
- Elektronische Umzugsmeldungen (eUmzüge) sind kostenfrei. Umzugsmeldungen per Post oder am Schalter sind gebührenpflichtig.
- Gebühren für elektronisch über den Online Schalter nachgefragte Dienstleistungen werden erlassen oder stark reduziert.
- Wer die Steuererklärung vollständig digital (inkl. Beilagen) einreicht, erhält einen Online-Gutschein nach Wahl wie im Versandhandel.
- Gemeinden, die bereits elektronische Dienstleistungen nutzen (z.B. eBaugesuch) erhalten bei der Nutzung weiteren elektronischen Dienstleistungen (z.B. Secure Mail, eUmzugAG) einen Rabatt.

Fazit

Meine Damen und Herren, die Modernisierung der Verwaltung ist ein wichtiges Reformvorhaben der Aargauer Regierung. E-Government spielt eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des Aufwandswachstums. Neue digitale Verfahren und das Ausschöpfen der vorhandenen technischen Möglichkeiten bieten ein grosses Potenzial, um Arbeitsabläufe effizienter, transparenter und kundenorientierter - eben medienbruchfrei abzuwickeln. Seien Sie darum mutig bei der Analyse Ihrer Arbeitsabläufe: Optimieren oder verkürzen Sie Prozesse oder lassen Sie sie sogar ganz weg. Stellen Sie schon früh die Weichen für die notwendigen rechtlichen Anpassungen. Und nutzen wir alle die Möglichkeiten des grossen vorhandenen E-Government-Netzwerks.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen interessanten Anlass!